



S A T Z U N G

**zur Änderung der Satzung über den
Anschluss an die öffentliche Wasser-
versorgung und die Versorgung der
Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung – WvS)
i.d.F. vom 13.12.2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Epfenbach hat auf Grund von § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 ff Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) in der jeweils gültigen Fassung am 28. Januar 2026 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WvS) der Gemeinde Epfenbach i.d.F. vom 13. Dezember 2023 beschlossen:

§ 1

Änderung der bisherigen Satzungsvorschriften

§ 42 erhält folgende Fassung:

§ 42

Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **3,31 Euro (EUR)**.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Zähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **3,31 Euro (EUR)**.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Epfenbach, den 28. Januar 2026



Pascal Wasow
Bürgermeister